

# Geschäftsbedingungen SWISS Fluggutscheine.

## 1. Gegenstand

Der Besitz einer aktiven, in Ziff. 2 genannten und von der Swisscard AECS GmbH (nachfolgend Swisscard) in Zusammenarbeit mit Swiss International Air Lines AG (nachfolgend SWISS) herausgegebenen Miles & More Kreditkarte (nachfolgend SWISS Miles & More Kreditkarte) ermächtigt den jeweiligen Hauptkarteninhaber (nachfolgend Karteninhaber) zum Bezug gewisser Dienstleistungen Dritter.

Eine dieser Dienstleistungen, die momentan Karteninhabern angeboten wird, ist die Möglichkeit, gemäss den nachfolgenden Bestimmungen von SWISS Fluggutscheinen zu profitieren, die bei der Buchung von SWISS Flügen (durchgeführt von SWISS) als Teilzahlungsmittel verwendet werden können.

## 2. Berechtigte Kunden

Berechtigt, von SWISS Fluggutscheinen der SWISS zu profitieren, sind Karteninhaber eines aktiven Bundles:

SWISS Miles & More Classic Plus (inkl. ValuePack)

SWISS Miles & More Gold Plus (inkl. ValuePack)

Swisscard kann die Berechtigungen jederzeit und ohne Vorankündigung ändern und die Zustellung der SWISS Fluggutscheine von der Bezahlung der Kreditkartenrechnungen (inkl. Jahresgebühr) abhängig machen. Der Wert des SWISS Fluggutscheins variiert grundsätzlich je nach Kartenprodukt, dem der Swisscard von Miles & More gemeldeten Miles & More Status und entspricht der vom Karteninhaber bezahlten Jahresgebühr für die Hauptkarte (Maximalwert CHF 300.-). Er wird dem Karteninhaber in geeigneter Weise kommuniziert. Der SWISS Fluggutschein ist persönlich und nicht übertragbar.

## 3. Zustellung des SWISS Fluggutscheins

Die Zustellung des SWISS Fluggutscheins erfolgt einmal pro Kalenderjahr in der Regel innert zwei (2) Monaten ab Verrechnung der Jahresgebühr für das in Ziff. 2 erwähnte Kartenprodukt, je nach Ermessen der Swisscard entweder auf elektronischem oder postalischem Weg. Massgebend ist jeweils die der Swisscard vom Karteninhaber zuletzt gemeldete, auf seinen Namen lautende Adresse. Retouren wegen ungültiger Zustelladressen werden nicht bearbeitet.

## 4. Gültigkeit des SWISS Fluggutscheins

Der SWISS Fluggutschein wird bei der Ausstellung mit einem Verfalldatum versehen. Dieses Verfalldatum ist zwölf (12) Monate nach dem Ausstellungsdatum. Der SWISS Fluggutschein ist bis zu diesem Datum gültig. SWISS Fluggutscheine sind nicht verlängerbar. Abgelaufene SWISS Fluggutscheine sind ungültig und werden bei einem Einlösungsversuch vom Buchungssystem der SWISS abgelehnt.

## 5. Einlösung des SWISS Fluggutscheins

Der Karteninhaber kann den SWISS Fluggutschein unter den folgenden Bedingungen als Teilzahlungsmittel bei der Buchung von SWISS Flügen (durchgeführt von SWISS mit Abflugort Schweiz und in der Währung CHF bezahlt) verwenden:

- Die Buchung des Flugs erfolgt ausschliesslich online auf der Homepage von SWISS (swiss.com).
- Der Flugschein, für den der SWISS Fluggutschein eingesetzt wird, wird für einen in Schweizer Franken zu bezahlenden Flug ab der Schweiz (Abflug Schweizer Flughafen) ausgestellt.
- Der Flugschein, für den der SWISS Fluggutschein eingesetzt wird, wird auf den Namen des Karteninhabers ausgestellt.
- Der Mindestpreis für den Flugschein beträgt CHF 999.- inklusive aller Steuern, Abgaben, Gebühren und sonstigen von SWISS in Rechnung gestellten Kosten.
- Hin- und Rückflug müssen vor dem Verfallsdatum des SWISS Fluggutscheins erfolgen.
- Die Bezahlung des Restbetrags nach Abzug des SWISS Fluggutscheins muss vollständig mit einer der in Ziff. 2 genannten SWISS Miles & More Kreditkarten erfolgen.

Pro Flugschein kann nur ein SWISS Fluggutschein eingesetzt werden. Der SWISS Fluggutschein kann weder mit anderen Vergünstigungen kumuliert, noch in Raten eingelöst werden. Eine Barauszahlung des SWISS Fluggutscheins ist nicht möglich.

## **6. Verlust und Rückerstattung**

Weder SWISS noch Swisscard haften für verloren gegangene oder von Dritten missbräuchlich verwendete SWISS Fluggutscheine und deren Daten. Es kann kein neuer SWISS Fluggutschein ausgestellt werden. Die Ansprüche des Karteninhabers bei umgebuchten, ungenutzten oder stornierten Flugscheinen sowie allfällig veranschlagten Bearbeitungsgebühren beurteilen sich gemäss den jeweils aktuellen Beförderungsbedingungen von SWISS und können je nach Buchungsklasse und Flug variieren bzw. auch ganz ausgeschlossen sein. Es besteht kein Anrecht auf einen neuen SWISS Fluggutschein und dem Karteninhaber wird von SWISS maximal der mit der SWISS Miles & More Kreditkarte gemäss Ziff. 5 bezahlte Restbetrag zurückerstattet, allenfalls auch in Form einer Gutschrift für einen zukünftigen Flug mit SWISS. Mögliche Versicherungsansprüche des Karteninhabers und weiterer versicherter Personen (z. B. im Rahmen einer Reiseannulationsversicherung) bleiben vorbehalten.

## **7. Kommunikation und Kundendienst**

Fragen und Reklamationen bezüglich Ausstellung und Versand der SWISS Fluggutscheine werden durch Swisscard bei der Kartenabwicklung bearbeitet. Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.miles-and-more-cards.ch](http://www.miles-and-more-cards.ch)

Fragen und Reklamationen zur Nutzung und Einlösung der SWISS Fluggutscheine (inkl. allfälliger Umbuchungen und Stornierungen) werden durch SWISS bearbeitet.

## **8. Datenaustausch**

Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis und anerkennt, dass SWISS, Swisscard und weitere, in die Promotion der SWISS Fluggutscheine, deren Zustellung und Einlösung (inkl. Reporting zugestellter bzw. eingelöster SWISS Fluggutscheine) involvierte Personen den Karteninhaber betreffende Daten untereinander austauschen können und müssen. Er entbindet diesbezüglich jede Partei von allfälligen Geheimhaltungspflichten.

## **9. Änderungsklausel**

Die Änderung dieser Geschäftsbedingungen ist jederzeit und ohne Vorankündigung möglich. Die jeweils aktuellen Geschäftsbedingungen sind im Internet unter [www.miles-and-more-cards.ch](http://www.miles-and-more-cards.ch) publiziert.

## **10. Weitere Bestimmungen (inkl. anwendbaren Rechts und Gerichtsstand)**

Das Vertragsverhältnis aus diesen Terms & Conditions untersteht schweizerischem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren sowie der Erfüllungs- und Betreibungsort für Kunden ohne Wohnsitz in der Schweiz ist Horgen. Die Herausgeberin der SWISS Fluggutscheine kann jedoch ihre Rechte vor jeder anderen zuständigen Behörde geltend machen.

Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen des Schweizer Rechts.